

## **Beschlussvorlage Nr. V/08/2022**

### **1. TOP 22 – verbandsinterner Teil**

Änderung der Anlage „Wertgrenzen bei der Bezuschussung zur Durchführung von Feuerwehrtagen und bei Präsenten zu Jubiläen der ordentlichen Mitglieder, einschließlich ihrer Jugendfeuerwehren und weiterer Jubiläen und Ereignisse“

### **2. Grundlagen der Beschlussfassung:**

§ 9 Abs. (4) Punkt 4.1. Satzung des KFV OSL e.V. vom 12. März 2011

### **3. Mit wem wurde beraten:**

Vorstand des KFV OSL e.V., Kreisjugendfeuerwehrausschuss

### **4. Beschlussvorlage sollen erhalten:**

Vorstandsmitglieder des KFV OSL e.V., jeder Delegierte eines ordentlichen Mitgliedes des KFV, jeder Amts-, Gemeinde- und Stadtwehrführer, jeder Amts-, Gemeinde- und Stadtjugendfeuerwehrwart als Delegierte gemäß § 8 Abs. (1) der Satzung des KFV OSL e.V. vom 12. März 2011.

### **5. Finanzielle Auswirkungen:**

Mehrausgaben gemäß Anlage

### **6. Beschlussvorlage erarbeitet:**

Vorstand der Kreisjugendfeuerwehr OSL

### **7. Beschlussvorlage eingereicht:**

Kamerad S. Lehmann - Vorsitzender

Kameradin S. Schneider – Geschäftsführerin

Kamerad F.-H. Karzenburg – Kreisjugendfeuerwehrwart

### **8. Beschlussvorlage:**

Seite 46 – Beschluss V/08/2022 „Text mit Abstimmung“

Seiten 47-50 – Anlage zum Beschluss V/08/2022

„Wertgrenzen bei der Bezuschussung und Durchführung von Feuerwehrtagen und bei Präsenten zu Jubiläen der ordentlichen Mitglieder einschließlich ihrer Jugendfeuerwehren und weiterer Jubiläen und Ereignisse“

## **Beschluss Nr. V/08/2022 „Text und Abstimmung“**

Die Delegierten der Delegiertenversammlung 2022 des KFV OSL e. V. stimmen der Änderung der „Wertgrenzen bei der Bezuschussung und Durchführung von Feuerwehrtagen und bei Präsenten zu Jubiläen der ordentlichen Mitglieder einschließlich ihrer Jugendfeuerwehren und weiterer Jubiläen und Ereignisse“ zu.

Die Anlage zum Beschluss V/08/2022 ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

### **Begründung:**

Die Wertgrenzen im Bereich der Jugendfeuerwehr wurden erweitert, da es inzwischen Jugendfeuerwehren gibt, die seit mehr als 65 Jahren bestehen.

Des Weiteren wurde der Betrag beim 25 – jährigen Bestehen einer JF angehoben, um den besonderen Charakter eines solchen Jubiläums hervorzuheben.

### **Abstimmung:**

Anzahl mögliche stimmberechtigte Delegierte: **146**

Anzahl anwesende stimmberechtigte Delegierte: \_\_\_\_\_

Anzahl Stimmen:

dafür: \_\_\_\_\_

dagegen: \_\_\_\_\_

Enthaltung: \_\_\_\_\_

## **Anlage 1 zum Beschluss V/08/2022**

### **Wertgrenzen bei der Bezuschussung und Durchführung von Feuerwehrtagen und bei Präsenten zu Jubiläen der ordentlichen Mitglieder einschließlich ihrer Jugendfeuerwehren und weiterer Jubiläen und Ereignisse**

#### **Verfahrensweg:**

- Zuschüsse und Präsente werden nach Antrag an den Vorstand des KfV OSL e. V. und nach Beschluss des Vorstandes e.V. ausgereicht bzw. überreicht.
- Die Anträge sind mindestens zwei Monate vor dem Ereignistag beim Vorstand des KfV OSL e. V. einzureichen, da der Vorstand in der Regel innerhalb dieses Zeitraumes eine Vorstandssitzung durchführt.
- Unabdingbare Eilentscheidungen können im begründeten Einzelfall vom Vorsitzenden im Benehmen mit dem geschäftsführenden Vorstand getroffen werden.
- Im Interesse des KfV OSL e. V. wird es als vorteilhaft angesehen, wenn die Zuschüsse und Präsente für Jubiläen und andere Ereignisse von Vorstandsmitgliedern überreicht werden.

#### **Für nachfolgend aufgeführte Anlässe, Jubiläen und Ereignisse werden Zuschüsse und Präsente gewährt:**

##### **1. Feuerwehrtage und Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr**

- 1.1. Für den Kreisjugend- und den Kreisfeuerwehrtag wird ein Ausgabelimit in Höhe von 5.000,00 € vorgegeben.
- 1.2. Dem Ausrichter eines Kreisjugend- oder Kreisfeuerwehrtages wird ein Aufwandszuschuss in Höhe von 300,00 € gewährt, der im Betrag aus Punkt 1.1. enthalten ist.
- 1.3. Für Amts-, Gemeinde- und Stadtfeuerwehrtage wird nach Antrag und Einreichen eines Nachweises, dass Ausgaben für solch eine Veranstaltung entstanden sind, jährlich ein einmaliger Zuschuss je Amt bzw. amtsfreie Gemeinde / Stadt in Höhe von 150,00 € gewährt.
- 1.4. Für Veranstaltungen der Jugendfeuerwehr in den Ämtern und amtsfreien Gemeinden wird nach Antrag und Einreichen eines Nachweises, dass Ausgaben für solch eine Veranstaltung

entstanden sind, jährlich ein einmaliger Zuschuss je Amt bzw. amtsfreie Gemeinde / Stadt in Höhe von 200,00 € gewährt.

## **2. Jubiläen der ordentlichen Mitglieder und ihrer Jugendfeuerwehren**

Auf Antrag (Nachweis zum Jubiläumsdatum) an den Vorstand des KFV OSL e. V. wird ein Präsent (Sach- bzw. Geldprämie) übereicht.

### **2.1. Jubiläen der ordentlichen Mitglieder:**

2.1.1.	80 Jahre	100,00 €
2.1.5.	85 Jahre	75,00 €
2.1.6.	90 Jahre	100,00 €
2.1.7.	95 Jahre	75,00 €
2.1.8.	100 Jahre	300,00 €
2.1.9.	105 Jahre	75,00 €
2.1.10.	110 Jahre	100,00 €
2.1.11.	115 Jahre	75,00 €
2.1.12.	120 Jahre	100,00 €
2.1.13.	125 Jahre	300,00 €
2.1.14.	130 Jahre	100,00 €
2.1.15.	135 Jahre	75,00 €
2.1.16.	140 Jahre	100,00 €
2.1.17.	145 Jahre	75,00 €
2.1.18.	150 Jahre	300,00 €
2.1.19.	155 Jahre	75,00 €
2.1.20.	160 Jahre	100,00 €
2.1.21.	165 Jahre	75,00 €
2.1.22.	170 Jahre	100,00 €
2.1.23.	175 Jahre	300,00 €

### **2.2. Jubiläen der Jugendfeuerwehren:**

2.2.1.	10 Jahre	75,00 €
2.2.2.	15 Jahre	50,00 €
2.2.3.	20 Jahre	75,00 €
2.2.4.	25 Jahre	100,00 €
2.2.5.	30 Jahre	75,00 €
2.2.6.	35 Jahre	50,00 €
2.2.7.	40 Jahre	75,00 €
2.2.8.	45 Jahre	50,00 €

2.2.9.	50 Jahre	150,00 €
2.2.10.	55 Jahre	50,00 €
2.2.11.	60 Jahre	75,00 €
2.2.12.	65 Jahre	50,00 €
2.2.13.	70 Jahre	75,00 €
2.2.14.	75 Jahre	100,00 €
2.2.15.	80 Jahre	75,00 €
2.2.16.	85 Jahre	50,00 €
2.2.17.	90 Jahre	75,00 €
2.2.18.	95 Jahre	50,00 €
2.2.19.	100 Jahre	200,00 €

### 3. Sonstige bezuschussungswürdige Jubiläen und Ereignisse

- 3.1. Bei **persönlichen Jubiläen von Feuerwehrleuten und Bürgern**, die sich für die **Belange** des **Brandschutzwesen** und der **Verbandsarbeit** durch **besondere Leistungen verdient** gemacht haben, kann nach Antrag und Beschluss des Vorstandes ein **Präsent im Wert von bis zu 75,00 €** überreicht werden.
- 3.2. Bei **Gerätehauseinweihungen** kann nach Antrag und Beschluss des Vorstandes ein **Präsent im Wert von bis zu 150,00 €** überreicht werden.
- 3.3. Bei **Fahrzeugübergaben** kann nach Antrag und Beschluss des Vorstandes ein **Präsent im Wert von bis zu 150,00 €** überreicht werden.
- 3.4. Bei **Fahnenweihen** kann nach Antrag und Beschluss des Vorstandes ein Präsent im Wert von bis zu **150,00 €** überreicht werden.
- 3.5. **Sonstige Veranstaltungen und Anlässe von ordentlichen Mitgliedern** des KfV OSL e. V. können nach Antrag und Beschluss des Vorstandes **mit bis zu 50,00 €** unterstützt werden.
- 3.6. Beantragte Zuwendungen, die:
  - über die in der Anlage zum Beschluss V/07/202 aufgeführten Wertgrenzen hinausgehen oder
  - keinem der aufgeführten Zuwendungspunkte (1.1.; 1.2.; 1.3.; 1.4.; 2.1.; 2.2.; 3.1.; 3.2.; 3.3.; 3.4.) zuzuordnen und
  - Anträge gemäß Punkt 3.5. sind,

können erst nach Vorlage eines begründeten Antrages, unter Beachtung der Haushaltslage des Verbandes und durch Beschluss des Vorstandes befürwortet werden.

Anträge dieser Art sind vom Ortswehrführer des ordentlichen Mitgliedes und vom Wehrführer des zuständigen Aufgabenträgers zu unterzeichnen.